

der lateinischen Herrschaft im Hl. Land glaubte, ernannte er Mellorus von Raven-
del, Titularherrn von Maraclea in der Grafschaft Tripolis, zu seinem Vikar für das
Königreich Jerusalem. H. E. M.

Alena Richtrová, Několik příspěvků k problematice činnosti a produkce
kanceláře Starého Města pražského v letech 1367–1419 [mit (leider fehlerhafter)
Zus.: Einige Beiträge zur Problematik der Tätigkeit und Produktion der Kanzlei der
Prager Altstadt in den Jahren 1367–1419], Sborník archivních prací 34 (1984)
S. 351–438 (mit 8 Abb.). – Die Verfasserin untersucht auf der Grundlage der städti-
schen Urkunden, Briefe, sowie der Stadtbücher den Geschäftsgang der Kanzlei der
Prager Altstadt sowie deren Personal, so daß die Arbeit mehr bringt als der Titel
verspricht. Und das um so mehr, als im Anhang 300 Briefe und Urkunden, die die
Kanzlei von 1368–1419 ausstellte, durch Regesten erschlossen werden.

Ivan Hlaváček

Peter Moraw, Grundzüge der Kanzleigeschichte Kaiser Karls IV., Zs. für Histo-
rische Forschung 12 (1985) S. 11–42, versteht Kanzleigeschichte weniger als Be-
schreibung der technischen und organisatorischen Voraussetzungen, unter denen
Urkunden ausgestellt wurden, denn als Analyse der sozialen und politischen Rolle
der Kanzlei in einem Herrschaftssystem. M. betont den Charakter der Kanzlei als
einer Institution des Hofes, der während des Spät-MA unter Karl seine größte Bedeu-
tung als politischer und sozialer Integrationsfaktor für das Reich gewann. Wie die
Kanzlei in dieses Integrationssystem eingebaut wurde, ist daher von entscheidender
Wichtigkeit. Das heißt, daß die Kanzlei nicht nur über ihre Produkte, die Urkun-
den, sondern auch durch ihre soziale Zusammensetzung die Beziehungen des Herr-
schers zum Reich mitkonstituierte. Die Entwicklung der Kanzlei Karls zeigt so auch
die Umformung einer von territorialen Kräften bestimmten Fürstenkanzlei zu einer
Institution des königlichen Hofes, die sich auch gegenüber Gruppierungen aus ande-
ren Teilen des Reiches öffnete. Daß diese Umformung gelang, zählt zu den unab-
dingbaren Voraussetzungen für den Erfolg der Regierung Karls, war aber mit Aus-
einandersetzungen verschiedener Hofparteien verknüpft. Wenn gegen Ende der
Regierungszeit Karls Personen aus hausmachtsfernen Gebieten das Übergewicht
hatten, deutet dies darauf hin, daß auch die Kanzlei als die einzelnen Kräfte der
Herrschaft verbindendes Regierungselement in eine Krise geraten war. Bei den Ur-
kunden gilt, „daß urkundentechnisch mehr reagiert als agiert wurde und daß weni-
ger im modernen Sinne verwaltet als legitimiert und privilegiert wurde“ (S. 22). Die
Urkunden sind nicht Ausfluß eines „bürokratisierten“ Herrschaftssystems, sondern
spiegeln die sehr unterschiedlichen Beziehungen zwischen dem Herrscher und den
Urkundenempfängern. E.-D. H.

Gerhard Rösch, Der „Kreuzzug“ Bohemunds gegen Dyrrhachion 1107/1108
in der lateinischen Tradition des 12. Jahrhunderts, Römische historische Mitteilun-
gen 26 (1984) S. 181–190, zeigt, daß entgegen der landläufigen Auffassung der
Byzantinistik im Vertrag von Deabolis höchstwahrscheinlich doch ein Versprechen
des byzantinischen Kaisers an Boemund von Antiochia enthalten war, künftig die